

Der Landrat

Fachdienst Gesundheit

Ihr Ansprechpartner

Herr Müller

Tel.: 04121-4502-3331

Fax: 04121-4502-93331

mi.mueller@kreis-pinneberg.de

Kurt-Wagener-Straße 11

25337 Elmshorn

Zimmer 1120

Heilpraktiker

Sie möchten Heilpraktiker werden und deshalb die Prüfung zum Heilpraktiker ablegen? Dann schicken Sie mir Ihre Antragsunterlagen zu. Im Fachdienst Gesundheit werden die Anträge auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis bearbeitet.

Die Prüfung zum Heilpraktiker findet im Gesundheitsamt in Husum i.d.R. an drei festen Terminen im Jahr statt. Ab 2008 werden dort auch eingeschränkte Heilpraktikerprüfungen für das Gebiet der Psychotherapie angeboten.

Die Heilpraktikererlaubnis wird **nicht** erteilt (§ 2 (1) der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz vom 18.02.1939),

1. wenn der/die Antragsteller/in das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
2. wenn er/sie nicht mindestens abgeschlossene Volksschulbildung nachweisen kann,
3. wenn sich aus Tatsachen ergibt, dass ihm/ihr die sittliche Zuverlässigkeit fehlt, insbesondere wenn schwere strafrechtliche oder sittliche Verfehlungen vorliegen,
4. wenn ihm/ihr infolge eines körperlichen Leidens oder wegen Schwäche seiner/ihrer geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht die für die Berufsausübung erforderliche Eignung fehlt,
5. wenn sich aus einer Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Antragstellers/der Antragstellerin durch die Kreisgesundheitsbehörde ergibt, dass die Ausübung der Heilkunde durch die/den Betreffende/n eine Gefahr für die Volksgesundheit bedeuten würde.
6. Die Erteilung der Heilpraktikererlaubnis ist auch ausgeschlossen, wenn Sie eine Approbation als Arzt/Ärztin besitzen.

Zur Bearbeitung Ihres Antrags schicken Sie mir bitte folgende Unterlagen:

- Antragsschreiben, aus dem hervorgeht, wie die notwendigen Kenntnisse erworben werden. Möchten Sie Spezialgebiete wie z.B. Psychotherapie, Akupunktur, Homöopathie o.a. anbieten? Dann bitte ich Sie, diese in Ihrem Antragsschreiben aufzuschreiben. Den Vordruck bekommen Sie auf unserer Internetseite.
- Lebenslauf mit Passfoto
- Beglaubigte Kopien des Personalausweises und des Schulabgangszeugnisses
- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (zu beantragen bei der örtlichen Ordnungsbehörde Ihres Hauptwohnsitzes); Dieses Führungszeugnis wird direkt an mich geschickt! Geben Sie deshalb bei Beantragung des Führungszeugnisses bitte auch mein Aktenzeichen mit an!
- Erklärung, ob gegen Sie ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist, dass Sie den Heilpraktikerberuf im Kreis Pinneberg ausüben möch-

ten und bei keiner anderen Behörde ein Antrag auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis gestellt haben. Diesen Vordruck bekommen Sie auf unserer Internetseite.

- Gesundheitsattest eines Arztes Ihres Vertrauens, dass die unter Ziffer 4 genannten Hinderungsgründe nicht vorliegen. Den Vordruck des Gesundheitsattests bekommen Sie auf unserer Internetseite.

Das Führungszeugnis und das Gesundheitsattest dürfen erst kurz vor der Überprüfung ausgestellt werden, da sie zum Zeitpunkt der Erlaubniserteilung nicht älter als drei Monate sein dürfen. Ich bitte darum mir diese Unterlagen ein bis zwei Wochen vor der Prüfung zu schicken.

Wenn sich aus den vorliegenden Unterlagen keine Ablehnungsgründe ergeben, werden Sie von mir zur Überprüfung der Kenntnisse beim Gesundheitsamt in Husum angemeldet. Die Bestätigung des Prüfungstermins erhalten Sie direkt vom Kreis Nordfriesland. Die Sammelanmeldung schicke ich dem Kreis Nordfriesland immer genau drei Monate vor dem Prüfungstermin.

Daher ist es wichtig, dass ich Ihre Anmeldung spätestens drei Monate vor dem Prüfungstermin bekommen habe.

Für die Überprüfung und die Erlaubniserteilung müssen Sie mit Kosten in Höhe von z.Zt. etwa 320,- €, zuzüglich der Kosten für einen Vertreter des Berufsverbandes i.H.v. ca. 60,- €, rechnen. Die Kosten für die Überprüfung sind beim Kreis Nordfriesland vor Prüfungsbeginn zu entrichten. Die Kosten für einen Vertreter des Berufsverbandes sind vor der mündlichen Prüfung beim Kreis Nordfriesland zu entrichten. Die Angabe dieser Kosten dient nur Ihrer Information und ist ohne Gewähr. Die genauen Kosten der Prüfung können Sie beim Kreis Nordfriesland erfragen.

An den Kreis Pinneberg müssen Sie, unabhängig von den Prüfungsgebühren des Kreises Nordfriesland, eine Gebühr sowohl für die Erlaubnisurkunde (z.Zt. 97,- €), als auch für den Ablehnungsbescheid (z.Zt. 72,75 €) zahlen. Bei Rücknahme des Antrags ermäßigt sich die an den Kreis Pinneberg zu zahlende Gebühr ebenfalls um 25 % auf z.Zt. 72,75 €. Zusätzlich zur vorgenannten Verwaltungsgebühr werden die Kosten der Postzustellung als Auslagen erhoben. Die Gebühr und die Auslagen werden zusammen mit der Erlaubnis oder der Ablehnung durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die Verwaltungsgebühren des Kreises Pinneberg sind in unserer aktuellen Gebührensatzung festgeschrieben und nicht verhandelbar.

Bitte geben Sie unbedingt den von Ihnen gewünschten Prüfungstermin an. Folgende Termine sind für 2011 und 2012 angesetzt:

- 19. März 2012 um 9.00 Uhr und um 11.30 Uhr,
- 27. August 2012 um 9.00 Uhr und um 11.30 Uhr,
- 27. August 2012 um 14.00 Uhr eingeschränkte Prüfung auf dem Gebiet der Psychotherapie,
- 19. November 2012 um 9.00 Uhr und um 11.30 Uhr,
- 19. November 2012 um 14.00 Uhr eingeschränkte Prüfung auf dem Gebiet der Physiotherapie,
- 18. März 2013 um 9.00 Uhr und um 11.30 Uhr,
- 26. August 2013 um 9.00 Uhr und um 11.30 Uhr,
- 26. August 2013 um 14.00 Uhr eingeschränkte Prüfung auf dem Gebiet der Psychotherapie,
- 18. November 2013 um 9.00 Uhr und um 11.30 Uhr,
- 18. November 2013 um 14.00 Uhr eingeschränkte Prüfung auf dem Gebiet der Physiotherapie,

Die Anmeldung zu einem Prüfungstermin ist für Sie verbindlich.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Teilnahme an der angemeldeten Prüfung einmal auf einen späteren Termin verschoben werden.

Sollten Sie am Tag der Prüfung unentschuldig fehlen, bekommen Sie einen Ablehnungsbescheid und einen Gebührenbescheid über z.Zt. 72,75 € zuzüglich Portokosten.

Sollten Sie die Teilnahme an einer Prüfung mehrmals verschieben, werte ich das als Antragsrücknahme und berechne Ihnen die Gebühr in Höhe von z.Zt. 72,75 € zuzüglich Portokosten.

Die Antragsvordrucke werden ständig aktualisiert. Bitte benutzen Sie immer die aktuellen Formulare von unserer Internetseite. Geben Sie bei einem Folgeantrag bitte auch immer mein Aktenzeichen mit an.

Besonderheit für Diplom Psychologen:

Wenn Sie einen Abschluss an einer deutschen Hochschule als Diplom Psychologe / Diplom Psychologin erhalten haben und dabei das Fach Klinische Psychologie belegt und bestanden haben, können Sie i.d.R. die Heilpraktikererlaubnis beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie bekommen, ohne an einer Kenntnisüberprüfung für Heilpraktiker teilnehmen zu müssen.

Die auf den Seiten 1 und 2 genannten Antragsunterlagen sind mir auch in diesem Fall vollständig vorzulegen.

Außerdem benötige ich eine beglaubigte Kopie Ihrer Diplomurkunde und des Abschlusszeugnisses der Hochschule, aus dem sich ergibt, dass Sie das Fach Klinische Psychologie belegt und bestanden haben. Vermerken Sie auf dem Antragsvordruck unter dem Ankreuzfeld „Antrag auf Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis (Psychotherapie)“ bitte auch, dass Sie die Anerkennung als Diplom Psychologe / Diplom Psychologin beantragen.